

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge Medieninformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i. d. Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Harz
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2026

Studiengang		Medien- informatik	Wirt- schafts- Informatik, Variante 1*	Wirt- schafts- Informatik, Variante 2*	Wirt- schafts- Informatik, Variante 3*	Wirt- schafts- Informatik, Variante 4*
Ggf. Standort		Wernigerode	Wernigerode			
Abschlussbezeichnung		B.Sc.	B.Sc.			
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisin- tegrierend (a/b/p) Berufs-/ausbildungsbeglei- tend (b/a)	☐ a ☐ b ☐ p ☐	☐ a ☐ b ☐ p ☐	☒ a ☐ b ☐ p ☐	☒ a ☐ b ☐ p ☒	☒ a ☐ b ☐ p ☐
	Intensivstudiengang	☐ b ☐ a ☐	☐ b ☐ a ☐	☐ b ☐ a ☐	☐ b ☐ a ☐	☐ b ☐ a ☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
	Regelstudienzeit (Semester)		7	7	7	9
ECTS-Punkte		210	210	210	210	210
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐
Lehrsprache (wenn aussch. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvorausset- zung/Niveaustufe (wenn Lehrspra- che aussch. Fremdsprache)						
Aufnahme Studienbetrieb		WiSe 2004/05	WiSe 2004/05	WiSe 2019/20		
Aufnahmekapazität		40 pro Jahr	15 pro Jahr			
Ø Anzahl Studienanfänger:innen (WiSe 2020/21 bis WiSe 2025/26)		35,7 p. Jahr	12,5 pro Jahr			
Ø Anzahl Absolvent:innen (WiSe 2020/21 bis SoSe 2025)		21,2 p. Jahr	7 pro Jahr			
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		3	3	1		

*Varianten:

- Variante 1: Wirtschaftsinformatik, Vollzeitstudium
- Variante 2: Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen
- Variante 3: Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelagerter Praxisphase
- Variante 4: Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase

Studiengang		Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 1*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 2*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 3*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 4*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 5*
Ggf. Standort		Wernigerode				
Abschlussbezeichnung		B.Eng.				
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisin- tegrierend (a/b/p)	☐	☐	☒	☒	☒
	Berufs-/ausbildungsbeglei- tend (b/a)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Intensivstudiengang	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		7	7	7	7	9
ECTS-Punkte		210	210	210	210	210
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvorausset- zung/Niveaustufe (wenn Lehrspra- che ausschl. Fremdsprache)						
Aufnahme Studienbetrieb		WiSe 2005/06	WiSe 20013/14	WiSe 2019/20	WiSe 2026/27	WiSe 2019/20
Aufnahmekapazität		15 pro Jahr				
Ø Anzahl Studienanfänger:innen (WiSe 2020/21 bis WiSe 2025/26)		12,3 pro Jahr				
Ø Anzahl Absolvent:innen (WiSe 2020/21 bis SoSe 2025)		11,2 pro Jahr				
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☒ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		3	2	1		1

*Varianten:

Variante 1: Wirtschaftsingenieurwesen, Vollzeitstudium

Variante 2: Wirtschaftsingenieurwesen, Vollzeitstudium,
Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Variante 3: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden
Praxisphasen

Variante 4: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden
Praxisphasen, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Variante 5: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelagerter
Praxisphase

Studiengang		Wirtschafts- ingenieurwesen Variante 6*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 7*	Wirtschafts- ingenieurwesen, Variante 8*		
Ggf. Standort		Wernigerode				
Abschlussbezeichnung		B.Eng.				
Studienform	Dual	☒	☒	☒	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisin- tegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbeglei- tend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☐	☐
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
Vollzeit/Teilzeit (V/T)		V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐	V ☐ T ☐	V ☐ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		9	9	9		
ECTS-Punkte		210	210	210		
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvorausset- zung/Niveaustufe (wenn Lehrspra- che ausschl. Fremdsprache)						
Aufnahme Studienbetrieb		WiSe 2026/27	WiSe 2019/20	WiSe 2026/27		
Aufnahmekapazität		s. vorherige Seite				
Ø Anzahl Studienanfänger:innen		s. vorherige Seite				
Ø Anzahl Absolvent:innen		s. vorherige Seite				
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☒ K ☐	E ☐ K ☐	E ☒ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.			1			

***Varianten:**

- Variante 6: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelagerter Praxisphase, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Variante 7: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase
- Variante 8: Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Inhalt

1	Ergebnisse auf einen Blick	6
1.1	Medieninformatik (B.Sc.)	6
1.2	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	8
1.3	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.).....	11
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	14
2.1	Medieninformatik (B.Sc.)	14
2.2	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	15
2.3	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.).....	16
3	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	17
3.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	17
3.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	18
3.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	18
3.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
3.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	19
3.6	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	20
3.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
4	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
4.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
4.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
4.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
4.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	29
4.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	34
4.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	35
4.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	36
4.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	38
4.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	39
4.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	40
4.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	42
4.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO).....	43
4.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	46
4.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	46
4.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	47
4.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	49
5	Begutachtungsverfahren	51

5.1	Allgemeine Hinweise	51
5.2	Rechtliche Grundlagen	51
5.3	Gutachtergremium	51
5.4	Daten zur Akkreditierung	52
1.2.1	Medieninformatik (B.Sc.) / Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	53
1.2.2	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	53

1 Ergebnisse auf einen Blick

1.1 Medieninformatik (B.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der Akkreditierungsausschuss gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Es sollte dargelegt werden, wie der Übergang zwischen einzelnen Studiengängen an der Hochschule Harz geregelt ist.

Empfehlung 2: Alle ECTS-Leistungspunkte sollten einem konkreten Fachsemester zugeordnet werden, um Studierenden einen Semesterabschluss mit einer bestimmten Anzahl an ECTS zu ermöglichen.

Die Empfehlungen 1 und 2 wurden dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die AkAsHSH-Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information mitgeteilt (siehe Anlagen). Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen (siehe Anlagen). Nach Prüfung der Selbstdokumentation wurden die Empfehlungen vom AkAsHSH in seiner Sitzung am 29.06.2026 als erfüllt beurteilt und aufgehoben.

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der AkAsHSH gab dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information folgende Empfehlungen (siehe Anlagen):

Empfehlung 1: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um prüfen zu können, ob die Ressourcenausstattung des Fachbereichs auf Studiengangs-Ebene ausreicht.

Empfehlung 2: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, die Studierendenstatistik um die Anzahl der dual Studierenden seit der letzten Akkreditierung zu ergänzen.

Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen. Die aktualisierte Selbstdokumentation war Grundlage für das Gutachten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss Möglichkeiten schaffen bzw. darstellen, inwiefern ein Semester an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist, zum Beispiel unter Nutzung der Berufsfeldorientierungen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 1 in folgende Empfehlung um: Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Verlängerung der Regelstudienzeit sollte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Auflage 2: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Falls eine Zusammenlegung aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll ist, sollen die Module geteilt werden. In diesen Fällen muss die Hochschule darlegen, warum es erforderlich ist, Module mit weniger als 5 ECTS anzubieten.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 2 wie folgt: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Unit-Prüfungen müssen didaktisch-inhaltlich mit einem Prüfungskonzept begründet werden. Die Prüfungslast sollte über das Semester gleichmäßig verteilt werden, wenn Module mehrere Prüfungsformate erlauben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs vom 10.08.2026 betrachtet der AkAsHSH Auflage 2 als erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

1.2 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der Akkreditierungsausschuss gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Es sollte dargelegt werden, wie der Übergang zwischen einzelnen Studiengängen an der Hochschule Harz geregelt ist.

Empfehlung 2: Alle ECTS-Leistungspunkte sollten einem konkreten Fachsemester zugeordnet werden, um Studierenden einen Semesterabschluss mit einer bestimmten Anzahl an ECTS zu ermöglichen.

Die Empfehlungen 1 und 2 wurden dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die AkAsHSH-Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information mitgeteilt (siehe Anlagen). Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen (siehe Anlagen). Nach Prüfung der Selbstdokumentation wurden die Empfehlungen vom AkAsHSH in seiner Sitzung am 29.06.2026 als erfüllt beurteilt und aufgehoben.

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der AkAsHSH gab dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information folgende Empfehlungen (siehe Anlagen):

Empfehlung 1: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um prüfen zu können, ob die Ressourcenausstattung des Fachbereichs auf Studiengangs-Ebene ausreicht.

Empfehlung 2: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, die Studierendenstatistik um die Anzahl der dual Studierenden seit der letzten Akkreditierung zu ergänzen.

Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen. Die aktualisierte Selbstdokumentation war Grundlage für das Gutachten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss Möglichkeiten schaffen bzw. darstellen, inwiefern ein Semester an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist, zum Beispiel unter Nutzung der Berufsfeldorientierungen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 1 in folgende Empfehlung um: Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Verlängerung der Regelstudienzeit sollte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Auflage 2: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Falls eine Zusammenlegung aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll ist, sollen die Module geteilt werden. In diesen Fällen muss die Hochschule darlegen, warum es erforderlich ist, Module mit weniger als 5 ECTS anzubieten.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 2 wie folgt: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Unit-Prüfungen müssen didaktisch-inhaltlich mit einem Prüfungskonzept begründet werden. Die Prüfungslast sollte über das Semester gleichmäßig verteilt werden, wenn Module mehrere Prüfungsformate erlauben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs vom 10.08.2026 betrachtet der AkAsHSH Auflage 2 als erfüllt.

Auflage 3: Die Minstdauer bzw. der Mindestumfang der Praxisphasen muss abhängig vom jeweiligen dualen Modell angemessen definiert werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Auflage.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs vom 10.08.2026 sowie einer Nachreichung vom 08.09.2026 betrachtet der AkAsHSH Auflage 3 als erfüllt. Er gibt folgende Empfehlung: Der Fachbereich wirkt maßgeblich an der Erarbeitung einer hochschulweiten Praktikumsordnung mit.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

Empfehlung 2: Die Hochschule sollte darlegen, inwiefern die Studienvariante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen studierbar ist.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 hebt der AkAsHSH diese Empfehlung auf. Die Darstellung, dass die Praxiszeiten in den vorlesungsfreien Zeiten stattfinden, sieht er als ausreichend an.

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte die Prüfungslast in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen überprüfen und ggf. anpassen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 hebt der AkAsHSH diese Empfehlung auf. Sie wird mit Erfüllung von Auflage 2 hinfällig sein.

Empfehlung 4: Es sollte eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transferleistungen geben.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

1.3 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der Akkreditierungsausschuss gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Es sollte dargelegt werden, wie der Übergang zwischen einzelnen Studiengängen an der Hochschule Harz geregelt ist.

Empfehlung 2: Alle ECTS-Leistungspunkte sollten einem konkreten Fachsemester zugeordnet werden, um Studierenden einen Semesterabschluss mit einer bestimmten Anzahl an ECTS zu ermöglichen.

Die Empfehlungen 1 und 2 wurden dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die AkAsHSH-Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information mitgeteilt (siehe Anlagen). Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen (siehe Anlagen). Nach Prüfung der Selbstdokumentation wurden die Empfehlungen vom AkAsHSH in seiner Sitzung am 29.06.2026 als erfüllt beurteilt und aufgehoben.

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Der AkAsHSH gab dem Fachbereich Automatisierung und Informatik im Anschluss an die Sitzung vom 19.01.2026 in einer Vorab-Information folgende Empfehlungen (siehe Anlagen):

Empfehlung 1: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, eine Lehrverflechtungsmatrix zu erstellen, um prüfen zu können, ob die Ressourcenausstattung des Fachbereichs auf Studiengangs-Ebene ausreicht.

Empfehlung 2: Der AkAsHSH empfiehlt dem Fachbereich, die Studierendenstatistik um die Anzahl der dual Studierenden seit der letzten Akkreditierung zu ergänzen.

Daraufhin ergänzte der Fachbereich die Selbstdokumentation um die gewünschten Informationen. Die aktualisierte Selbstdokumentation war Grundlage für das Gutachten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss Möglichkeiten schaffen bzw. darstellen, inwiefern ein Semester an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist, zum Beispiel unter Nutzung der Berufsfeldorientierungen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 1 in folgende Empfehlung um: Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Verlängerung der Regelstudienzeit sollte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Auflage 2: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Falls eine Zusammenlegung aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll ist, sollen die Module geteilt werden. In diesen Fällen muss die Hochschule darlegen, warum es erforderlich ist, Module mit weniger als 5 ECTS anzubieten.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 ändert der AkAsHSH Auflage 2 wie folgt: Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Unit-Prüfungen müssen didaktisch-inhaltlich mit einem Prüfungskonzept begründet werden. Die Prüfungslast sollte über das Semester gleichmäßig verteilt werden, wenn Module mehrere Prüfungsformate erlauben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs vom 10.08.2026 betrachtet der AkAsHSH Auflage 2 als erfüllt.

Auflage 3: Die Mindestdauer bzw. der Mindestumfang der Praxisphasen muss abhängig vom jeweiligen dualen Modell angemessen definiert werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Auflage.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs vom 10.08.2026 sowie einer Nachreichung vom 08.09.2026 betrachtet der AkAsHSH Auflage 3 als erfüllt. Er gibt folgende Empfehlung: Der Fachbereich wirkt maßgeblich an der Erarbeitung einer hochschulweiten Praktikumsordnung mit.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Hochschule sollte den Begriff Führungskräfte/Führungskompetenz in den Qualifikationszielen präzisieren und mit dem Kompetenzprofil des Studiengangs abgleichen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

Empfehlung 2: Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte darlegen, inwiefern die Studienvariante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen studierbar ist.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 hebt der AkAsHSH diese Empfehlung auf. Die Darstellung, dass die Praxiszeiten in den vorlesungsfreien Zeiten stattfinden, sieht er als ausreichend an.

Empfehlung 4: Die Hochschule sollte die Prüfungslast in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen überprüfen und ggf. anpassen.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 hebt der AkAsHSH diese Empfehlung auf. Sie wird mit Erfüllung von Auflage 2 hinfällig sein.

Empfehlung 5: Es sollte eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transferleistungen geben.

In seiner Sitzung am 29.06.2026 bestätigt der AkAsHSH diese Empfehlung.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

2.1 Medieninformatik (B.Sc.)

Der Studiengang Medieninformatik gehört zum Fachbereich Automatisierung und Informatik und schließt mit einem Bachelor of Science ab. Die Vermittlung von Fachwissen erfolgt in den Bereichen Informationstechnologie und Informatik sowie Medien und Gestaltung, darüber hinaus werden überfachliche Kompetenzen wie Projektmanagement, Teamfähigkeit oder Selbstständigkeit gefördert. Die Qualifikationsziele werden von den Gutachter:innen als logisch durchdacht beurteilt, sie entsprächen dem gewünschten Abschlussniveau. Ein ausgeprägter Praxisbezug wird besonders positiv hervorgehoben und der hohe Grad an möglicher Projektarbeit wird für den Studiengang, der eine gestalterische Teilausrichtung ermöglicht, als äußerst sinnvoll bewertet. Die Inhalte der Module seien transparent dokumentiert, bei der Darstellung von Inhalten der Berufsfeldorientierungen kann die Hochschule aber noch nachbessern. Diese werden positiv als Wahlmöglichkeiten und Vorbereitung auf potenzielle Berufsfelder hervorgehoben. Die Möglichkeit des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Studienverzögerung soll nach Meinung der Gutachter:innen besser dargestellt bzw. geschaffen werden. Die Arbeit der Beratungsstelle International Office wird indessen sehr positiv hervorgehoben. Das Lehrpersonal wird als angemessen qualifiziert bewertet und die personelle sowie die Ressourcenausstattung des Studiengangs als angemessen beurteilt. Die Räumlichkeiten, vor allem im Bereich von Laboren/Praxisräumen, seien unter anderem modern und vielfältig und ermöglichten den Studierenden eine gute Lernumgebung. Die Prüfungen bezeichnet das Gutachtergremium als vielfältig sowie den Lernzielen und dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. Es schlägt jedoch vor, dass pro Modul nur eine Prüfung abgehalten werden soll, kleinere Module sollen begründet werden. Die Studierbarkeit wird als gegeben bewertet, das Gutachtergremium hebt das Angebot des „Studium++“, mit dem das Studium auf die individuellen Lerngeschwindigkeiten angepasst werden kann, als begrüßenswert hervor. Die fachlich-wissenschaftliche Ausgestaltung des Studiengangs wird als angemessen und sichergestellt beurteilt. Das Kollegium und die Hochschule werden als innovativ und neugierig wahrgenommen. Die Berufsfeldorientierungen ermöglichten zudem die notwendigen Freiheitsgrade, um auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren und diese adäquat abzubilden. Laut Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein durchdachtes Qualitätsmanagement-System. In den Bereichen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden der Hochschule sehr durchdachte und gut umgesetzte Konzepte bescheinigt.

2.2 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik gehört zum Fachbereich Automatisierung und Informatik und schließt mit einem Bachelor of Science ab. Es werden Fachkompetenzen in Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft vermittelt, außerdem überfachliche Kompetenzen wie Problemverständnis und -analyse, Kommunikations- und Verhandlungstechnik oder Teamarbeit. Die Qualifikationsziele werden von den Gutachter:innen als logisch durchdacht beurteilt, das Studiengangskonzept sei ausgewogen und angemessen. Ein ausgeprägter Praxisbezug wird seitens des Gutachtergremiums besonders positiv hervorgehoben. Die Inhalte der Module seien transparent dokumentiert, bei der Darstellung der Inhalte der Berufsfeldorientierungen kann die Hochschule aber noch nachbessern. Diese werden positiv als Wahlmöglichkeiten und Vorbereitung auf potenzielle Berufsfelder hervorgehoben. Die Möglichkeit des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Studienverzögerung soll nach Meinung der Gutachter:innen besser dargestellt bzw. geschaffen werden. Die Arbeit der Beratungsstelle International Office wird indessen sehr positiv hervorgehoben. Das Lehrpersonal wird als angemessen qualifiziert bewertet und die personelle sowie die Ressourcenausstattung des Studiengangs als angemessen beurteilt. Die Räumlichkeiten, vor allem im Bereich von Laboren/Praxisräumen, seien unter anderem modern und vielfältig und ermöglichten den Studierenden eine gute Lernumgebung. Die Prüfungen bezeichnet das Gutachtergremium als vielfältig sowie den Lernzielen und dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. Es schlägt jedoch vor, dass pro Modul nur eine Prüfung abgehalten werden soll, kleinere Module sollen begründet werden. Die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfungslast zu überprüfen und ggf. anzupassen. Sie heben das Angebot des „Studium++“, mit dem das Studium auf die individuellen Lerngeschwindigkeiten angepasst werden kann, als begrüßenswert hervor. Wirtschaftsinformatik kann in mehreren Ablaufmodellen auch dual studiert werden. Inwiefern die Variante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ studierbar ist, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums dargelegt werden. Auch schlägt es vor, die im Entwurf befindliche Praktikumsordnung hinsichtlich der Definition von Praxisphasen anzupassen. Eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transferleistungen wird außerdem empfohlen. Die fachlich-wissenschaftliche Ausgestaltung des Studiengangs wird als angemessen und sichergestellt beurteilt. Der Studiengang setzt einen Beirat ein, was von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben wird. Das Kollegium und die Hochschule werden als innovativ und neugierig wahrgenommen. Die Berufsfeldorientierungen ermöglichten zudem die notwendigen Freiheitsgrade, um auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren und diese adäquat abzubilden. Laut Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein durchdachtes Qualitätsmanagement-System. In den Bereichen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden der Hochschule sehr durchdachte und gut umgesetzte Konzepte bescheinigt.

2.3 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gehört zum Fachbereich Automatisierung und Informatik und schließt mit einem Bachelor of Engineering ab. Es werden Fachkompetenzen in Ingenieurwissenschaften, IT und Betriebswirtschaft vermittelt, außerdem überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit. Die Qualifikationsziele werden von den Gutachter:innen als logisch durchdacht beurteilt. Es wird lediglich empfohlen, sie hinsichtlich des Begriffs Führungskräfte/Führungskompetenz mit dem Kompetenzprofil abzugleichen. Ein ausgeprägter Praxisbezug wird seitens des Gutachtergremiums besonders positiv hervorgehoben. Die Inhalte der Module seien transparent dokumentiert, bei der Darstellung der Inhalte der Berufsfeldorientierungen kann die Hochschule aber noch nachbessern. Diese werden positiv als Wahlmöglichkeiten und Vorbereitung auf potenzielle Berufsfelder hervorgehoben. Die Studienrichtung „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ schließt ein Auslandssemester ein, für dessen Vorbereitung von guter Unterstützung berichtet wurde. Für die anderen Studienvarianten soll nach Meinung der Gutachter:innen die Möglichkeit des Aufenthalts an einer anderen Hochschule ohne Studienverzögerung besser dargestellt bzw. geschaffen werden. Die Arbeit der Beratungsstelle International Office wird indessen sehr positiv hervorgehoben. Das Lehrpersonal wird als angemessen qualifiziert bewertet und die personelle sowie die Ressourcenausstattung des Studiengangs als angemessen beurteilt. Die Räumlichkeiten, vor allem im Bereich von Laboren/Praxisräumen, seien unter anderem modern und vielfältig und ermöglichten den Studierenden eine gute Lernumgebung. Die Prüfungen bewertet das Gutachtergremium als vielfältig sowie den Lernzielen und dem angestrebten Abschlussniveau angemessen. Es schlägt jedoch vor, dass pro Modul nur eine Prüfung abgehalten werden soll, kleinere Module sollen begründet werden. Die Gutachter:innen empfehlen, die Prüfungslast zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Gutachtergremium hebt das Angebot des „Studium++“ als begrüßenswert hervor. Wirtschaftsingenieurwesen kann in mehreren Ablaufmodellen auch dual studiert werden. Inwiefern die Variante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ studierbar ist, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums dargelegt werden. Auch schlägt es vor, die im Entwurf befindliche Praktikumsordnung hinsichtlich der Definition von Praxisphasen anzupassen. Eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transferleistungen wird außerdem empfohlen. Die fachlich-wissenschaftliche Ausgestaltung des Studiengangs wird als angemessen und sichergestellt beurteilt. Der eingesetzte Beirat wird positiv hervorgehoben. Das Kollegium und die Hochschule werden als innovativ und neugierig wahrgenommen. Die Berufsfeldorientierungen ermöglichen zudem die notwendigen Freiheitsgrade, um auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren. Laut Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein durchdachtes Qualitätsmanagement-System. In den Bereichen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden der Hochschule sehr durchdachte und gut umgesetzte Konzepte bescheinigt.

3 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

3.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelor-Abschluss der drei Studiengänge Medieninformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

Die Regelstudienzeiten werden in den Studienordnungen, die für alle drei Studiengänge ab dem Wintersemester 2026/27 in Kraft treten sollen, angegeben. Angaben zur Regelstudienzeit werden überdies in der veröffentlichten „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz“ gemacht. Die Regelstudienzeiten betragen in allen Vollzeitvarianten sowie in allen dualen Varianten mit begleitenden Praxisphasen 7 Semester bzw. 3,5 Jahre. In allen dualen Varianten mit vorgelagerter oder eingebetteter Praxisphase beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester bzw. 4,5 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Regelstudienzeiten in allen Varianten:

Medieninformatik, Vollzeitstudium (Variante 1)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsinformatik, Vollzeitstudium (Variante 1)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen (Variante 2)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelagerter Praxisphase (Variante 3)	9 Semester; 4,5 Jahre
Wirtschaftsinformatik, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase (Variante 4)	9 Semester; 4,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, Vollzeitstudium (Variante 1)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, Vollzeitstudium, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Variante 2)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen (Variante 3)	7 Semester; 3,5 Jahre

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Variante 4)	7 Semester; 3,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelegter Praxisphase (Variante 5)	9 Semester; 4,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelegter Praxisphase, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Variante 6)	9 Semester; 4,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase (Variante 7)	9 Semester; 4,5 Jahre
Wirtschaftsingenieurwesen, duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Variante 8)	9 Semester; 4,5 Jahre

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bezüglich § 3 Abs. 4 der MRVO verweist die Hochschule auf die „Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“. Hierin sind sowohl die Anerkennung von Lernergebnissen an einer Hochschule als auch die Anrechnung von Lernergebnissen außerhalb der Hochschule geregelt. Auf die Anrechnung verweist die Studienordnung des jeweiligen Studiengangs unter § 3 Abs. 3.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge haben ein anwendungsorientiertes Profil.

In allen Studiengängen ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Sie gehört zusammen mit dem Bachelorpraktikum und dem Kolloquium zum Modul Bachelor-Abschlussprüfung. Die Bachelorarbeit ist Pflichtbestandteil des Studiums. Der Zeitraum für die Bearbeitung der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Dies legen die Studienordnungen in § 6 Abs. 2 fest. Weitere Regelungen zur

Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung in den §§ 20 bis 22 festgelegt. Mit der Abschlussarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung in ihrer Immatrikulationsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Der Akkreditierungsausschuss gibt folgende Empfehlung:

Es sollte dargelegt werden, wie der Übergang zwischen einzelnen Studiengängen an der Hochschule Harz geregelt ist.

3.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik verleiht die Hochschule Harz nach bestandener Bachelor-Prüfung den akademischen Grad „Bachelor of Science“. Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen verleiht sie den Grad „Bachelor of Engineering“. Dies ist in § 2 Abs. 2 der Studienordnungen sowie in § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. In allen Studiengängen bestimmt die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften die Abschlussbezeichnung.

Das Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Es wird von der Hochschule kostenfrei auf Deutsch und Englisch erstellt und zur Zeugnisausgabe übergeben. Es beschreibt die erreichten Kompetenzziele und individuell nachgewiesene Leistungen der Absolvent:innen. Ein Muster liegt für alle Studiengänge vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge umfassen laut Studienplänen folgende Anzahl an Modulen:

Medieninformatik: 34 Module

Vollzeit-Studiengang Wirtschaftsinformatik: 37 Module

Duale Studienvarianten Wirtschaftsinformatik: 38 Module

Vollzeit-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen: 36 Module

Vollzeit-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen: 32 Module

Duale Studienvarianten Wirtschaftsingenieurwesen mit vorgelagerter und eingebetteter Praxisphase: plus 1 Modul

Die Hochschule gibt an, dass es in keinem Studiengang Module mit weniger als 5 ECTS gibt.

Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Die Gliederung der Module ist durch die Studieninhalte und angestrebten Lernergebnisse bestimmt. Die Beschreibungen der Module in den Modulhandbüchern, die ab dem Wintersemester 2026/27 gültig werden sollen, enthalten: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach Angaben der Hochschule sind jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Aufgrund von zwei semesterübergreifenden Modulen in den Studiengängen Medieninformatik und Wirtschaftsingenieurwesen können jedoch nicht alle Leistungspunkte einem konkreten Fachsemester zugeordnet werden.

Ein Leistungspunkt entspricht gemäß Studienordnungen einer studentischen Gesamtarbeitsleistung von 25 Stunden, diese umfassen sowohl Präsenz- als auch Selbststudienzeiten. Die tatsächliche Arbeitsleistung wird nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig bei den Studierenden abgefragt und auf Basis der Ergebnisse angepasst.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erwerben die Studierenden in allen Studiengängen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 auf die Abschlussarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Der Akkreditierungsausschuss gibt folgende Empfehlung:

Alle ECTS-Leistungspunkte sollten einem konkreten Fachsemester zugeordnet werden, um Studierenden einen Semesterabschluss mit einer bestimmten Anzahl an ECTS zu ermöglichen.

4 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

4.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gremium der Gutachter:innen erstellt sein Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 21.04.2026 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge sprechen. Zentrale Elemente der Vor-Ort-Begehung bildeten die Veranstaltungen „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu denen alle Studierenden sowie Lehrende und Alumni der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren. Darüber hinaus waren am Akkreditierungsgeschehen beteiligte Mitarbeitende in die Veranstaltungen involviert. Anknüpfungspunkte waren die Workshops zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung 2023/24, die von den Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt wurden und in deren Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden. Vorgestellt und in die Diskussion einbezogen wurden zudem die Ergebnisse der neuesten Studierendenbefragung 2025/26.

Der Fokus der Gespräche lag vor allem auf den Curricula, der Mobilität, dem Prüfungssystem, der Studierbarkeit (v. a. des dualen Studiums) sowie der Verzahnung von Betrieb und Hochschule im dualen Studium. Protokolle der Veranstaltungen sind dem Akkreditierungsbericht außerhalb des Gutachtens als Anlagen beigelegt.

Das Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung fokussierte vor allem auf die Curricula, die personelle Ausstattung, das Prüfungssystem und das duale Studium.

4.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle zu bewertenden Studiengänge sind am Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz angesiedelt. Das Studienangebot ist laut der Fachbereichs-Homepage darauf ausgelegt, Studierende „fit für die Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt zu machen. Wir

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

verbinden modernste Technik, praxisorientiertes Lernen und interdisziplinäre Ansätze“. Das Angebot richtet sich an „zukunftsorientierte, kreative und technikbegeisterte“ Interessierte.

Die Hochschule bezieht sich bei ihren Angaben auf die Studienordnungen, die Modulhandbücher, die Diploma Supplements, die Kompetenzprofile sowie die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Harz.

Hinsichtlich der Dimension Persönlichkeitsbildung der Studierenden hebt die Hochschule in ihrem Campus Codex hervor, dass extracurriculare Aktivitäten einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsbildung darstellen und von Lehrenden und Mitarbeitenden respektiert sowie von den Studierenden auf freiwilliger Basis selbst aktiv gestaltet werden. Weiterhin macht die Hochschule in ihrem Campus Codex und in ihrem Leitbild deutlich, dass Interdisziplinarität, Durchlässigkeit und Internationalität zu den wesentlichen Grundsätzen der Lehre bzw. der Ausbildung zählen. Die Hochschule gibt an, eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von sozialer Verantwortung und Leistungsfähigkeit zu fördern.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge für die Studierenden zugänglich, transparent dokumentiert, klar formuliert und logisch durchdacht sind sowie dem gewünschten Abschlussniveau entsprechen. Die Ziele sind insgesamt nachvollziehbar dargestellt und umfassen alle erforderlichen Bereiche. Besonders positiv hervorzuheben ist seitens des Gutachtergremiums der ausgeprägte Praxisbezug der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Medieninformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Studiengangs Medieninformatik sind auf der Homepage der Hochschule Harz unter <https://www.hs-harz.de/medieninformatik> veröffentlicht. In der Beschreibung finden sich alle vier Bereiche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wieder: Die Studierenden sollen „ein breites und vertieftes *Wissen und Verstehen* der wissenschaftlichen Grundlagen der Informatik, Informationstechnologie und Gestaltung“ erlangen. Dieses soll „ein kritisches Verständnis zentraler Theorien, Prinzipien und Methoden der digitalen Medienproduktion“ umfassen. In praxisnahen Projekten sollen die Studierenden „lernen, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, komplexe Aufgabenstellungen in Teams zu bearbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln“. Projektarbeiten sollen die Fähigkeit zur *Anwendung und Erzeugung von Wissen* fördern. Die Studierenden „konzipieren, realisieren und evaluieren anwendungsorientierte Lösungen, häufig in Kooperation mit externen Partnern. Dabei

werden aktuelle Forschungsthemen der Medieninformatik integriert“. *Kommunikation und Kooperation* sollen durch projektorientierte Gruppenarbeit gestärkt werden. Studierende „formulieren Problemlösungen, begründen Entscheidungen theoretisch-methodisch und stimmen diese mit Fachvertreterinnen, Fachvertretern sowie Fachfremden ab. Unterschiedliche Perspektiven und Interessen werden reflektiert und in die Lösungsfindung integriert“. Mit dem Praxissemester und der Bachelorarbeit sollen das *wissenschaftliche Selbstverständnis und die Professionalität* der Studierenden gefördert werden. „Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild, das auf theoretisch-methodischen Grundlagen sowie den Standards professionellen Handelns in den Medien- und IT-Branchen basiert. Die Studierenden lernen, ihre Fähigkeiten einzuschätzen, Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten verantwortungsvoll zu nutzen und ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Auswirkungen digitaler Technologien zu reflektieren.“

Die Hochschule nennt in ihrer Selbstdokumentation folgende konkrete fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, das vermittelt wird:

„Informationstechnologie und Informatik: Softwareentwicklung und Programmierung (inklusive Plugin-Entwicklung), Webentwicklung (statische und dynamische Webpräsenzen), Nutzung gängiger Programmiersprachen (z. B. für Anwendungen, Plugins, KI-Systeme), Prinzipien & Algorithmen der Computergrafik, Human-Computer Interaction, KI-getriebene Kommunikationssysteme, Einsatz von Standard-Software (Adobe Creative Suite, DaVinci, Blender, Visual Studio)

Medien & Gestaltung: Konzeption & Produktion von Multimedia (Ton, Animation, Video, 3D, XR), Medienproduktion (Typografie, Grafik, digitale Fotografie, Bewegtbild, Games), Farbverwendung in visuellen Medien, Gestaltung digitaler und interaktiver Medien unter ästhetischen Aspekten, Mediatektur (Verknüpfung von Architektur, Technologie & Interaktion, z. B. Virtual Production, Games), wissenschaftlich-methodische Kompetenzen, kritisches Verständnis von Theorien & Methoden digitaler Medienproduktion, Einsatz qualitativer & quantitativer wissenschaftlicher Methoden, iterativ-gestalterisches & analytisches Vorgehen, Modellbildung zur Problemlösung & Evaluation

Überfachliche Kenntnisse: Projektmanagement (inkl. Planung, Organisation, Durchführung von Projekten), Teamfähigkeit & Kommunikation, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Projekten, vernetztes Denken (fachübergreifende Problemlösung), Verständnis gesellschaftlicher Auswirkungen von Technologie, Kreativität & Innovationsfähigkeit (Integration neuer Technologien, z. B. KI), Zusammenarbeit mit externen Auftraggebern / Praxisorientierung“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Studiengang Medieninformatik wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikation und eine breite wissenschaftliche Qualifikation vermittelt werden.

In Bezug auf die Dimension Persönlichkeitsbildung fördern die Qualifikationsziele des Studiengangs Medieninformatik zentrale Kompetenzen, die Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes zivilgesellschaftliches Engagement sind. So heißt es in der Beschreibung der Qualifikationsziele etwa, dass Studierende in der Lage sind, „theoretische Konzepte kritisch zu reflektieren, praxisorientierte Lösungen zu entwickeln und deren gesellschaftliche Implikationen verantwortungsvoll in ihre Arbeit einzubeziehen“. Zudem lernen sie, „ihre Fähigkeiten einzuschätzen, Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten verantwortungsvoll zu nutzen und ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Auswirkungen digitaler Technologien zu reflektieren“. Sie sollen überdies komplexe Aufgabenstellungen in Teams bearbeiten und bei der projektorientierten Gruppenarbeit unterschiedliche Perspektiven und Interessen reflektieren und in die Lösungsfindung integrieren. Es kann festgestellt werden, dass zusammen mit den hochschulweiten Zielen die Bedingungen geschaffen werden, um Studierende innerhalb der Dimension Persönlichkeitsbildung in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind auf der Homepage der Hochschule Harz unter <https://www.hs-harz.de/wirtschaftsinformatik> veröffentlicht. Hier heißt es: „Der interdisziplinäre Studiengang Wirtschaftsinformatik bildet Fachleute aus, die (Junior-) Managementaufgaben an der Schnittstelle von Geschäftsprozessen und zugehörigen IT-Systemen übernehmen. Sie konzipieren, entwickeln und pflegen Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Ein ausgewogener Anteil an Kenntnissen der Betriebswirtschaft, der reinen Informatik und der Wirtschaftsinformatik qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, in allen betrieblichen und überbetrieblichen Anwendungsbereichen von Informationssystemen zu arbeiten. Sie unterstützen wirkungsvoll Analyse, Entscheidungsfindung, Koordination und Steuerung betrieblicher Prozesse.“ Auf diese Einleitung folgt eine Beschreibung der Qualifikationsziele, die alle vier Bereiche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse abbildet: Es wird Informatik-, Wirtschaftsinformatik- und betriebswirtschaftliche Fachkompetenz, Methodenkompetenz und systemische Kompetenz sowie personale Kompetenz vermittelt.

Die Hochschule nennt in ihrer Selbstdokumentation folgende konkrete fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, das vermittelt wird:

„Fachliche Kompetenzen: Grundlagen der Mathematik, Betriebswirtschaftslehre und Programmierung, Methodenspektrum der Wirtschaftsinformatik, Softwaretechnik und Softwareengineering, Führung von Teams und Projekten, Auswahl und Bewertung von Informationstechnologie, Induktion und Leitung von agilen und digitalen Veränderungsprozessen, Verständnis digitaler Ökosysteme und Plattformstrategien

Überfachliche Kompetenzen: Problemverständnis und -analyse, Kommunikations- und Verhandlungstechnik, Zeit- und Ressourcenmanagement, Teamarbeit

Fachwissen: Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ausgewählte Spezialisierungen in z. B. Marketing, Informatikgrundlagen und Programmierung, Software Engineering, und betriebliche Standardsoftware, Webtechnologien, Methoden und Einsatzpotentiale künstlicher Intelligenz und Maschinellen Lernens

Fachübergreifendes Wissen: Informationsmanagement, digitale Transformation, digitale Ökosysteme und Plattformstrategien, Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften, Projektmanagement“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden, indem sie in die Lage versetzt werden, als Absolvent:innen „Arbeits- und Lernprozesse eigenständig ausführen“ und „beständig ihre Fähigkeiten erweitern“ zu können. „Dabei reflektieren sie Ziele und Handlungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen.“ Ziel ist darüber hinaus, dass Absolvent:innen „wissenschaftlich fundierte Lösungsstrategien“ entwickeln „unter Berücksichtigung ökonomischer, technischer wie auch gesellschaftlicher und ethischer Maßstäbe“. Zugleich unterstützen die Qualifikationsziele die soziale und kommunikative Entwicklung: Die Absolvent:innen „bereiten Arbeitsergebnisse auftrags- und zielgruppengerecht auf“, „präsentieren diese vor Fachpublikum“ und „moderieren Abstimmungsprozesse“ in interdisziplinären Arbeitsgruppen. Außerdem sollen die Absolvent:innen „die Komplexität realer Problemstellungen meistern“ und Handlungsweisen und Lösungsansätze „an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen“. Es kann festgestellt werden, dass zusammen mit den hochschulweiten Zielen die Bedingungen geschaffen werden, um Studierende innerhalb der Dimension Persönlichkeitsbildung in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind auf der Homepage der Hochschule Harz unter <https://www.hs-harz.de/wirtschaftsingenieurwesen> veröffentlicht. Hier heißt es: „Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erarbeiten Lösungen für interdisziplinäre Fragestellungen, die sowohl einen betriebswissenschaftlichen als auch einen technischen Bezug haben, z. B. im Bereich der Planung und Optimierung von Produktionsanlagen. Sie übernehmen Verantwortung in bereichsübergreifenden Querschnittbereichen und berücksichtigen in ihren Lösungsvorschlägen sowohl wirtschaftliche als auch technische und sozioethische Aspekte.“ Auf diese Einleitung folgt eine Beschreibung der Qualifikationsziele, die alle vier Bereiche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse abbildet: Es wird ingenieurwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Fachkompetenz sowie Methodenkompetenz, systemische und personale Kompetenz vermittelt.

Die Hochschule nennt in ihrer Selbstdokumentation folgende konkrete fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, das vermittelt wird:

„Ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen: Grundlagen Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Steuerungstechnik, Regelungstechnik; Planung und Optimierung von Produktionsanlagen; Entwurf, Konfiguration, Dimensionierung, Implementierung und Inbetriebnahme von industriellen Automatisierungs- und Leitsystemen

IT-Fachkompetenzen: Grundlagen Informatik und Programmierung; Grundlagen Datenbanken; Geschäftsprozesse mit ERP-Systemen abbilden und optimieren

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen: Grundlagen und Terminologien; Betriebswirtschaftslehre; Grundprinzipien des Projekt-, Kosten-, Qualitäts- und Zeitmanagements; Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Umwelt

Fachübergreifende Kompetenzen: Methoden zur Identifizierung, Analyse und Strukturierung von technischen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen; Verzahnen verschiedener Methoden und Kompetenzen je nach Komplexität der vorliegenden Aufgabenstellung; Erarbeiten, Bewerten und Präsentieren von Lösungen für diese Aufgabenstellungen; Projektmanagement (Planung, Organisation, Durchführung von Projekten)

Überfachliche Kompetenzen/Selbstkompetenz: Selbstorganisation und Eigenverantwortung (z. B. in Projekten); Fähigkeit zum Arbeiten im Team und zur Kommunikation; eigenständiges

Erweitern der eigenen Fähigkeiten, lebenslanges Lernen; Anpassung an gegebene Anforderungen (z. B. bei Zusammenarbeit mit externen Auftraggebern); Verständnis gesellschaftlicher Auswirkungen von Technologie“

In der Studienordnung ist unter § 2, Absatz 1 zu lesen: „Ziel dieses interdisziplinären Studienganges ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, die bereichsübergreifende Querschnittsaufgaben übernehmen, welche betriebswirtschaftliche und technische Kompetenz erfordern.“ Das formulierte Ziel, neben „Fachkräften“ auch „Führungskräfte“ auszubilden, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch unpräzise und findet sich nicht ausreichend im detaillierteren Kompetenzprofil des Studiengangs wieder. Dieses fokussiert laut Gutachter:innen primär auf Fachkräfte. Auch werde das Thema Führung im Curriculum mit einem Modul Personalmanagement im Umfang von zwei Semesterwochenstunden nur randständig adressiert. Es fehlten beispielsweise neben anderen Inhalten auch Module zu Unternehmensführung, Führung, Entscheidungsmethoden oder Strategie. Der in den Qualifikationszielen genannte Anspruch, auch Führungskräfte auszubilden, sollte mit den curricularen Inhalten abgeglichen werden. Ebenso könnte auf Anregung der Gutachter:innen die Formulierung des Qualifikationsziels in der Studienordnung ähnlich wie im Studiengang Wirtschaftsinformatik gewählt werden; dort ist zu lesen, dass „Fachkräfte“ ausgebildet werden, „die Managementaufgaben [...] übernehmen“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden, indem sie ein „Verständnis gesellschaftlicher Auswirkungen von Technologie“ entwickeln sollen. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung fördern sie durch „Selbstorganisation und Eigenverantwortung, eigenständiges Erweitern der eigenen Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) sowie die Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Anforderungen“. Soziale Kompetenzen und demokratischer Gemeinsinn werden durch Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Zusammenarbeit mit Externen gefördert. Eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Prozesse wird durch die Analyse und Bewertung von Aufgabenstellungen sowie das Verständnis von Zusammenhängen zwischen Wirtschaft und Umwelt geschult. Es kann festgestellt werden, dass zusammen mit den hochschulweiten Zielen die Bedingungen geschaffen werden, um Studierende innerhalb der Dimension Persönlichkeitsbildung in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erwerben die Absolvent:innen nach Angaben der Hochschule durch „breites Überblickswissen sowohl in der technischen Richtung (Automatisie-

nungstechnik) als auch in den verschiedenen Richtungen der Wirtschaftswissenschaften. Sie nutzen und kombinieren Methoden aus beiden Gebieten zur Lösung von Anwendungsproblemen. Sie können wissenschaftliche Arbeiten sowohl lesen und verstehen als auch selbst erstellen.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte den Begriff Führungskräfte/Führungskompetenz in den Qualifikationszielen präzisieren und mit dem Kompetenzprofil des Studiengangs abgleichen.

4.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

4.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt für die drei Studiengänge die jeweiligen Studienordnungen und Modulhandbücher im Entwurf vor, darin enthalten ist jeweils eine Ziele-Module-Matrix. Die Hochschule dokumentiert außerdem die Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge und die Praktikumsordnung von 2019. Am Tag der Vor-Ort-Begehung reicht sie eine neue Praktikumsordnung im Entwurf nach.

Lehr- und Lernformen in den drei Studiengängen sind: die seminaristische Vorlesung, die Übung, das Praktikum im Labor, die praktische Tätigkeit im Bachelorpraktikum und das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten bei der Erstellung der Bachelorarbeit. Labore mit praktischen Aufgaben und Experimenten dienen der praktischen Anwendung des Wissens. In den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen kommen Projektarbeiten/Fallstudien hinzu. *Prüfungsformen* sind: die Klausurarbeit im Umfang von 60, 90 und 120 Minuten, die Entwurfsarbeiten/Entwurfsübungen (Software), die Hausarbeit, die mündliche Prüfung, die Projektarbeit, das Referat und das Testat. Im Studiengang Medieninformatik kommt der Bericht hinzu. Mit dem Bachelorpraktikum ist in allen Studiengängen ein *Praxissemester* vorgesehen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Curricula aller Studiengänge grundsätzlich schlüssig aufgebaut, werden angemessen abgeprüft und sind in ihrer Struktur gut auf die formulierten Qualifikationsziele bezogen.

Die Inhalte der Module sind transparent dokumentiert. Eine Ausnahme dabei sehen die Gutachter:innen bei den Berufsfeldorientierungen, die in allen drei Studiengängen vorgesehen sind. Sie heben diese positiv als Wahlmöglichkeiten und als Vorbereitung auf potenzielle Berufsfelder so-

wie auf aktuelle Änderungen darin hervor. In den Unterlagen ließen sich jedoch keine Beschreibungen zu den Inhalten der Berufsfeldorientierungen finden. In den jeweiligen Modulhandbüchern ist diesbezüglich zu lesen: „Das Angebot wird regelmäßig durch die Lehrenden aktualisiert und wird jeweils im vorangehenden Semester bekannt gemacht.“ Potenzielle Inhalte der Berufsfeldorientierungen sollten nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden, denn die Möglichkeiten der Vertiefung von Studierendeninteressen sind aus Gutachtersicht nicht ausreichend dargestellt. Für eine angemessene Darstellung wird z. B. angeregt, beispielhafte Modulbeschreibungen bereitzustellen und die Liste sowie die Beschreibungen der aktuell angebotenen Berufsfeldorientierungen für die Studierenden zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit den Berufsfeldorientierungen weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz fortwährend auf ihre jederzeit zeitgemäße Repräsentanz geprüft werden sollten. Insbesondere die Lehrveranstaltungen zur Berufsfeldorientierung würden hier die notwendigen Freiheitsgrade bieten, solche jeweils aktuellen Themen ausreichend abzudecken.

Darüber hinaus wird seitens der Gutachter:innen der Hinweis gegeben, in den Modulhandbüchern bei allen Modulen verantwortliche Personen zu nennen, da an einigen Stellen die Angabe „N.N.“ gemacht werde.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Medieninformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend der festgelegten Eingangsqualifikation verbindet die Medieninformatik als interdisziplinärer Studiengang die Bereiche Informatik, Informationstechnologie und Gestaltung, wobei der Bereich Gestaltung 50 Prozent umfasst. Mit dem Studiengang soll grundständiges Wissen erlangt werden, während er projektorientiert, berufsfeldorientiert und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Variation der Unterrichtsformen reicht von reiner Präsenz- bis zu reiner Online-Lehre.

Die Hochschule nennt die kontinuierliche Projektorientierung ab Studienbeginn „strukturgebend für das gesamte Studium“. Sie will damit die Fähigkeit fördern, „wissenschaftliches Wissen in praxisnahe, kreative und innovative Lösungen zu übertragen“. Die Studierenden erstellen ein Portfolio an Materialien über den eigenen Studienverlauf, mit dem sie sich später präsentieren, was für das Praktikum wie den Berufseintritt als wichtig angesehen wird. Durch gleichgewichtete Berufsfeldorientierungen in Informatik und Gestaltung im 5. und 6. Semester soll sichergestellt

werden, dass die Absolvent:innen sowohl in technischen als auch in kreativen Berufsfeldern kompetent handlungsfähig sind. Durch flexible Module wie „Aktuelle Themen der Medieninformatik“ im 5. Semester sollen neue Technologien (z. B. KI, XR, Virtual Production, Games, Mediatektur) in das Curriculum integriert werden, um die Anschlussfähigkeit an den Stand der Forschung und an neue Berufsfelder zu gewährleisten. Ein verpflichtendes Praxissemester (7. Semester) sowie praxisnahe Themen in Bachelorarbeiten sollen einen engen Bezug zu Unternehmen, Institutionen und gesellschaftlichen Fragestellungen herstellen. Insgesamt sollen die Studierenden laut Hochschule ein „professionelles Selbstverständnis“ entwickeln, „das wissenschaftliche Fundierung mit beruflicher Relevanz verbindet“.

Die Verwendung von Projektarbeiten, vor allem mit späterem potenziellem Berufsbezug, wird seitens des Gutachtergremiums positiv hervorgehoben. Der hohe Grad an möglicher Projektarbeit sei für den Studiengang Medieninformatik, der eine hohe gestalterische Teilausrichtung ermögliche, äußerst sinnvoll. Die grundsätzlich verwendeten Prüfungsformen decken sich nach Ansicht der Gutachter:innen mit den Zielen des Studiengangs.

Durch regelmäßige Besprechungen, Feedbackrunden, Inverted Classrooms und die Selbstdokumentation der Studierenden in Form eines Portfolios will die Hochschule das *studierendenzentrierte Lehren und Lernen sowie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium* gewährleisten:

So führen die Lehrenden und die Laboringenieur:innen wöchentliche einstündige Sitzungen zu inhaltlichen und organisatorischen Themen des Studiengangs durch, um kurzfristig auf Belange der Studierenden und externen Lehrenden eingehen zu können. Technische und organisatorische Themen werden zusätzlich in wöchentlichen Treffen mit den Laboringenieur:innen der Medienleihe besprochen. Über Jahrgangssprecher:innen können die Studierenden jedes Semester in einer gesonderten Sitzung Kritik zum Studienverlauf äußern.

Inverted Classrooms sollen den Studierenden selbstständiges Lernen unter komplexen Fragestellungen ermöglichen, wobei Lehrende als Coach auftreten und Studierende in Teams vor allem interdisziplinär zusammenarbeiten, wie z. B. im Modul „Kreativer Prozess“ im 4. Semester.

Die Selbstdokumentation der Studierenden in Form eines Portfolios gewinnt laut Hochschule in den höheren Jahrgängen an Bedeutung. Durch die Dokumentation und Präsentation von Projekten sollen die Studierenden das eigene Präsentieren erlernen und gleichzeitig ihren eigenen Lernerfolg protokollieren. Ziele sind eine Reflexion der Inhalte und die Sichtbarmachung der eigenen Leistung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend der festgelegten *Eingangsqualifikation* verbindet die Wirtschaftsinformatik als interdisziplinärer Studiengang die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Es wird zunächst grundlegendes Wissen und Kompetenzen in Wirtschaftswissenschaften und Informatik vermittelt. Dieses wird im weiteren Studienverlauf vertieft und in Übungen gefestigt. Im Teamprojekt im 6. Semester sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten interdisziplinär anwenden. Die Berufsfeldorientierungen im 5. und 6. Semester sollen eine Fokussierung auf speziellere Inhalte der Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik ermöglichen.

Es werden laut Selbstdokumentation der Hochschule klassische, onlinebasierte, interaktive und partizipative Lehrformate eingesetzt. Theorie wird außerdem durch Praxispartner und Exkursionen im Rahmen der Projektwoche vermittelt. Um Studierende auf ein Berufsleben an der Schnittstelle zwischen Fach- und IT-Abteilungen vorzubereiten, sollen sie lernen, den jeweiligen Stakeholdern komplexe Sachverhalte wechselseitig zu vermitteln, was unter anderem durch Präsentationen, Referate und Hausarbeiten geübt wird. In Inverted Classrooms bereiten sich Studierende selbstständig auf eine in Präsenz stattfindende Übungs- und Diskussionseinheit vor.

Durch die Teilnahme der Studierenden an regelmäßiger Lehrevaluation, Konsultation und Befragung will die Hochschule das *studierendenzentrierte Lehren und Lernen* sicherstellen. Studierende sollen sich kontinuierlich mit neuen Technologien, wie interaktivem Feedback, kollaborativen Modellierungswerkzeugen, Cloud und SaaS-Diensten sowie der Nutzung Künstlicher Intelligenz auseinandersetzen und damit auch aktiv an der Auswahl und Evaluation neuer Technologie zur Gestaltung von Lehre und Lernen beteiligen.

Die Hochschule setzt einen Beirat „Wirtschaftsinformatik“ aus Mitgliedern der Wirtschaft, Industrie und Hochschule ein, die regelmäßig Impulse für Lehre, Forschung und praktische Anwendung der Lehr- und Lerninhalte geben und aktiv in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden sollen. Laut Selbstdokumentation tauschen sich Lehrende regelmäßiger und semesterbegleitend zu Verbesserungspotentialen im Rahmen der Lehre aus.

Das Konzept für die Wirtschaftsinformatik ist nach Ansicht der Gutachter:innen ausgewogen und angemessen. Sie regen an zu berücksichtigen, dass Wirtschaftsinformatiker:innen grundsätzlich

Kenntnisse im IT- und Datenschutzrecht aufweisen sollten. Diese seien jedoch in keiner Modulbeschreibung ausgewiesen, auch wenn sie in den relevanten Lehrveranstaltungen zum Teil behandelt würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend der festgelegten *Eingangsqualifikation* verbindet das Wirtschaftsingenieurwesen als interdisziplinärer Studiengang die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen. Es werden in den ersten Semestern grundlegendes Wissen und Kompetenzen vermittelt. In den höheren Semestern wird darauf aufgebaut. Im Teamprojekt im 6. Semester sollen die Studierenden ihr gelerntes Wissen eigenständig und auch interdisziplinär zusammen mit Studierenden aus verschiedenen Studiengängen anwenden. Die Berufsfeldorientierungen im 5. und 6. Semester sollen eine Fokussierung auf speziellere Inhalte der Betriebswirtschaft und des Ingenieurwesens ermöglichen. Solche Wahlmöglichkeiten während des Studiums sollen *Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium* eröffnen. Mit Exkursionen zu Firmen oder öffentlichen Anlagen will die Hochschule Einblicke in die Technologieanwendung gewähren. Es werden zudem Tutorien durch Studierende aus höheren Semestern angeboten. Darüber hinaus bietet die Hochschule Selbstlerneinheiten in Stud.IP oder ILIAS an, um Lernprozesse zu unterstützen oder Inverted Classrooms umzusetzen.

Die Hochschule setzt einen Beirat „Ingenieurstudium“ aus externen Mitgliedern ein, deren Aufgabe es ist, die Leitung der Ingenieur-Studiengänge bei der Weiterentwicklung des Studienangebots zu beraten und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bildung von Netzwerken zu unterstützen.

Mit Studiengangs-Workshops im Nachgang der Studierendenbefragungen sowie der Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden als auch Wahlmöglichkeiten im Studium will die Hochschule das *studienzentrierte Lehren und Lernen* fördern.

Die Gutachter:innen merken an, dass manche Module im Teilbereich Wirtschaftswissenschaften breite Felder abdeckten, welche auch für Wirtschaftsingenieur:innen wichtig seien. Allerdings er-

scheinen ihnen manche Teilaspekte sehr peripher. Sie regen daher an zu überlegen, ob bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Controlling, durch ein Wahlpflichtfach der Wirtschaftswissenschaften ersetzt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mögliche Module der Berufsfeldorientierungen sollten im Einzelnen in geeigneter Form z. B. im Modulhandbuch dargestellt werden.

4.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen ist zum Ende des Studiums ein Bachelorpraktikum vorgesehen, nachzulesen in der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz“. Die Dauer des Praktikums liegt zwischen zwölf Wochen und sechs Monaten, was in der „Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Automatisierung und Informatik Hochschule Harz“ von 2019 festgelegt ist. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden, wodurch die Hochschule den Studierenden ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt anbieten will. Weiterhin legen die Studienordnungen fest, dass Auslandssemester integrierbar sind. Die Hochschule legt zudem die Ordnung für die „Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“ vor.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird nicht ausreichend sichergestellt, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Studienverzögerung möglich ist. Es fehle hierfür an gesicherten Anrechnungsmöglichkeiten bei Partnerhochschulen und generell an klar ausgewiesenen Mobilitätsfenstern. Zwar seien auf Basis der vorliegenden Unterlagen grundsätzlich organisatorische Rahmenbedingungen zur Unterstützung studentischer Mobilität vorhanden. Dazu zählten insbesondere hochschulische Beratungsangebote, darunter das International Office, sowie Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen. Aus den Unterlagen gehe jedoch nicht hinreichend hervor, an welcher Stelle im Curriculum ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust typischerweise vorgesehen oder besonders gut realisierbar sei. Ein explizit ausgewiesenes Mobilitätsfenster sei nicht erkennbar. Aus den Workshops mit den Studierenden sei zudem nicht hervorgegangen, dass Mobilität intensiv ermöglicht werde. Im Gespräch mit den Lehrenden sei die Frage aufgekommen, ob die Studiengänge überhaupt ein ernstgemeintes Interesse an Mobilität hätten. Viele Studierende wünschten sich jedoch die Möglichkeit einer akademischen Mobilität,

diese verlängere jedoch häufig das Studium oder werde an das Ende beziehungsweise an den eigentlichen Abschluss des Studiums im Anschluss gelegt, was dem Zweck von Mobilität nicht entspreche. Wie im Workshop berichtet, sei es schwierig, an anderen Hochschulen geeignete Module zu finden, die anrechnungsfähig seien. Die Hochschule sollte deshalb über eine flexiblere Anrechnungspraxis nachdenken. Beispielsweise könnten im Studiengang Wirtschaftsinformatik alle im Ausland erworbenen ECTS als Berufsfeldorientierungen anerkannt werden. Ein Auslandsaufenthalt ohne Anrechnung erscheine nicht attraktiv. Die Möglichkeit, das Bachelorpraktikum im Ausland zu absolvieren, sei zwar zu begrüßen, stelle aber kein Mobilitätsfenster im Sinne des § 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA dar.

Von der Kritik ausgenommen ist die internationale Variante des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, die mit ihrem Auslandsstudiensemester ein zwingendes Mobilitätsfenster vorsieht.

Positiv hervorzuheben sind laut Gutachtergremium die Arbeit der Beratungsstelle International Office sowie der grundsätzliche Enthusiasmus des Lehrkörpers gegenüber Auslandsaufenthalten. Die gute Unterstützung sollte beibehalten und weiter gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss Möglichkeiten schaffen bzw. darstellen, inwiefern ein Semester an einer anderen Hochschule ohne Verlängerung der Regelstudienzeit möglich ist, zum Beispiel unter Nutzung der Berufsfeldorientierungen.

4.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle zu bewertenden Studiengänge sind auf der Website der Hochschule Harz unter <https://www.hs-harz.de/studium> veröffentlicht. Auf den einzelnen Studiengangs-Webseiten sind zudem die Abläufe der Studiengänge beschrieben bzw. dargestellt. In den dualen Studienvarianten werden verschiedene Ablaufmodelle angeboten, die ebenso beschrieben und dargestellt werden. Ebenso veröffentlicht sind die Modulhandbücher mit den Modulbeschreibungen, den Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen sowie den zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen. Sowohl die Studienordnungen als auch die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge sind veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen finden sich direkt auf den einzelnen Studiengangs-Webseiten sowie in Einzelheiten in der veröffentlichten Immatrikulationsordnung. Informationen

zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind ebenso auf Webseite der Hochschule Harz zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt Qualifikationsprofile der Lehrenden vor und reichte im laufenden Verfahren eine Lehrverflechtungsmatrix nach. Sie beschreibt in ihrer Selbstdokumentation die Vorgehensweise bei der Prüfung und Planung der Lehrpersonalausstattung. Darüber hinaus liegt für jeden Studiengang eine Übersicht zum Planungsstand für den Einsatz von Lehrenden ab dem Wintersemester 2026/27 vor. Dem Fachbereich Automatisierung und Informatik stehen 25 Stellen (keine Vollzeitäquivalente) an administrativem, technischem und sonstigem Personal zur Verfügung.

Eine Berufsordnung regelt den Ablauf und den qualitativen Anspruch der Berufungsverfahren und wurde von der Hochschule vorgelegt. Hauptamtliche Lehrkräfte nehmen mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teil. Dies ist in den individuellen Zielvereinbarungen der Professor:innen seitens des Rektorats verankert. Das Angebot an Veranstaltungen ist unter <https://www.hs-harz.de/hochschule/profil/didaktikkurse> veröffentlicht. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, zum Beispiel zum Thema E-Learning. Lehrende sind zudem aufgefordert, Schulungsbedarfe zu melden.

Für wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende stehen verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Auswahl. Die Hochschule fördert die Teilnahme etwa durch Bildungsurlaub, Bedarfsabfragen oder Freistellungen. Im Rahmen eines Onboarding-Programms soll der persönliche Fortbildungsbedarf erfasst werden, um den Kompetenzaufbau der Beschäftigten zu fördern. In Jahresgesprächen können sich die Beschäftigten darüber hinaus mit ihren Vorgesetzten über Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten austauschen.

Das Lehrpersonal der Studiengänge ist nach Meinung der Gutachter:innen in angemessenem Maße qualifiziert. Es bringe eigene Forschungsergebnisse sowie Erkenntnisse und Aufgabenstellungen der Studierenden, welche zum Beispiel durch die duale Natur der Studiengänge entstehen, in die Lehre ein. Zudem sieht das Gremium die personelle Ausstattung der Studiengänge als angemessen an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Medieninformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Medieninformatik lehren ab dem Wintersemester 2026/27 zehn hauptamtliche Professor:innen. Von den 139 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat werden 18 durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben erbracht sowie 16 von Lehrbeauftragten. Letztere lehren sowohl in Kernfächern als auch Wahl(pflicht)bereichen. Im Zeitraum bis zur nächsten Akkreditierung wird planmäßig eine Stelle frei, die wiederbesetzt und deren Denomination geändert werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik lehren ab dem Wintersemester 2026/27 18 hauptamtliche Professor:innen. Von den 145 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat werden 22 durch Lehrbeauftragte erbracht. Letztere lehren sowohl in Kernfächern als auch Wahl(pflicht)bereichen. Im Zeitraum bis zur nächsten Akkreditierung wird planmäßig eine Stelle frei, die wiederbesetzt und deren Denomination geändert werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen lehren ab dem Wintersemester 2026/27 16 hauptamtliche Professor:innen. Es werden 149 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat im Vollzeitstudium Wirtschaftsingenieurwesen erbracht und 125 in der Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Hier kommen weitere SWS im Auslandssemester hinzu. Drei SWS werden durch Vertretungsprofessuren geleistet, 26 SWS bzw. 30 SWS in der internationalen Studienrichtung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine SWS durch Lehrbeauftragte. Im Zeitraum bis zur nächsten Akkreditierung werden planmäßig fünf Stelle frei, die wiederbesetzt und deren Denominationen geändert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Es fand eine Begehung der Hochschule durch das Gutachtergremium im Rahmen der Vor-Ort-Begehung statt. Die Hochschule legt zudem ein Dokument zur Ressourcenausstattung am Fachbereich Automatisierung und Informatik am Standort Wernigerode vor.

Der Fachbereich verfügt über zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, einen innovativen Lernraum (Active Learning Space), zwei Besprechungsräume sowie diverse Laborräume. Fachbereichsübergreifend stehen zwei Lernräume, die Mensa, die Sporthalle, die Studentische Begegnungsstätte (StuBe) sowie das Hochschulsportzentrum zur Verfügung. Die Hörsäle, die Seminarräume und der Active Learning Space verfügen laut Hochschule über moderne Lern- und Seminartechnik, in den Laborräumen steht fachspezifische technische Ausstattung sowie Software zur Verfügung. Die Hochschule gibt an, ausreichend Software-Lizenzen sowie Lehr- und Lernmittel bereitzustellen.

Wachsende Drittmittel unterstützen laut Gutachter:innen die finanzielle Ausstattung der Hochschule, die für die nächsten Jahre vom Land garantiert ist. Die Ressourcenausstattung der Hochschule beurteilen sie in allen Aspekten als angemessen. Die Räumlichkeiten, vor allem im Bereich von Laboren/Praxisräumen, sind nach Ansicht der Gutachter:innen sehr modern, vielfältig, den Studiengängen angemessen und ermöglichen den Studierenden eine gute Lernumgebung. Die Zugangsmöglichkeiten für Studierende seien fast rund um die Uhr durch moderne Infrastruktur gegeben. Die Auslastung scheint den Gutachter:innen nicht zu hoch zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Als Evidenzen verweist die Hochschule auf die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge, die Studienordnungen, die Modulhandbücher, die Prüfungspläne, die Prüfungskonzepte und die Ziele-Module-Matrizen.

Die einzelnen Prüfungsformen sind unter § 12 „Curriculum“ genannt. Die Hochschule führt aus, dass Lehrende die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen haben. Im Modulhandbuch wird die primär eingesetzte Prüfungsform genannt. Die Lehrenden treffen ihre Auswahl aufgrund der Lern- und Kompetenzziele sowie des didaktischen Konzepts des jeweiligen Moduls. Zu Beginn eines Semesters geben sie den Studierenden die gewählte Prüfungsleistung bekannt. Grundlagenwissen wird in der Regel durch Klausuren oder mündliche Prüfungen geprüft, anwendungsorientierte Kompetenzen unter anderem durch eine Entwurfsübung oder Projektarbeiten.

Das Gutachtergremium bewertet es positiv, dass nicht nur Grundlagenwissen, sondern auch praktische, gestalterische und projektbezogene Kompetenzen geprüft werden könnten. Gerade für einen praxisorientierten Studiengang wie Medieninformatik sei dies stimmig. Die eingesetzten Prüfungen seien vielfältig sowie den Lernzielen und dem angestrebten Abschlussniveau angemessen.

Die Hochschule gibt an, Prüfungen und Prüfungsarten modulbezogen anzubieten, verweist dabei aber auf einzelne Module, in denen Prüfungen auf Unit-Ebene stattfinden. So werden der Englisch-Auffrischkurs oder Laborveranstaltungen mit einem Testat geprüft. Weitere Unit-Prüfungen im Studiengang Medieninformatik werden in ihrer Bewertung aufaddiert und ergeben eine Zensur-Bewertung auf Modulebene.

Das Gutachtergremium verweist auf weitere Module mit Prüfungen auf Unit-Ebene. So ist beispielsweise im Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ (Studiengänge Wirtschaftsinformatik/Wirtschaftsingenieurwesen) jeweils eine Prüfung in der Unit „Einführung BWL“ und in der Unit „Einführung VWL“ zu leisten. Gleiches gilt für das Modul „Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung“ mit den Units „Einführung externes Rechnungswesen“ und „Einführung Unternehmensfinanzierung“ (Studiengang Wirtschaftsinformatik) sowie das Modul „Personalmanagement und Controlling“ mit den Units „Controlling“ und „Personalmanagement“ (Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen). Da das Bestehen beider Teile relevant für das Bestehen des Gesamtmoduls sei, handele es sich faktisch um eine Mehrfachprüfung innerhalb eines Moduls. Prüfungen seien damit nicht modulbezogen. Es seien zudem zwei Prüfungstermine wahrzunehmen.

Es entstehe vor allem für die Studierenden in den unteren Semestern eine unangemessene Prüfungslast. Die Gutachter:innen verweisen auf § 11 Abs. 3 der Prüfungsordnung, hier ist zu lesen: „Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, wird die Modulnote nach Absatz 1 auf Grundlage der in der Studienordnung aufgeführten Wichtung als Mittel der in den einzelnen Modulteilprüfungen erreichten Leistungen gebildet.“

Die Hochschule soll darlegen, inwiefern die Module mit Unit-Prüfungen mit ihrer erhöhten Prüfungslast im Sinne eines Prüfungskonzepts begründbar sind. Das Gremium stimmt darin überein, dass unbedingt nur eine Prüfung pro Modul abgehalten werden sollte, davon unberührt sind unbenotete Testate. Während einige Units aufeinander aufbauten und sich gegenseitig ergänzten, gerade im Bereich praktischer Arbeit und Laborarbeit, beurteilen die Gutachter:innen andere Units als unabhängig voneinander. Diese sollten zusammengefasst gelehrt und geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Je Modul soll nur eine Prüfung abgehalten werden, davon unberührt sind unbenotete Testate. Falls eine Zusammenlegung aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll ist, sollen die Module geteilt werden. In diesen Fällen muss die Hochschule darlegen, warum es erforderlich ist, Module mit weniger als 5 ECTS anzubieten.

4.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule legt zur Überprüfung der Studierbarkeit die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge, die Studienordnungen, die Modulhandbücher, die Prüfungspläne sowie eine Übersicht über die Beratungsangebote an der Hochschule Harz vor.

Die Stunden- und Prüfungspläne am Fachbereich Automatisierung und Informatik werden nach Angaben der Hochschule zentral durch das Dekanat erstellt. Dadurch soll eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden.

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode am Ende eines jeden Semesters. Hier finden in der Regel Klausuren und mündliche Prüfungen statt. Semesterbegleitend finden zum Beispiel Referate, Hausarbeiten und Entwurfsarbeiten statt.

Der Workload wird laut Hochschule semesterweise im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Empfinden Studierende den Workload einzelner Lehrveranstaltungen als zu hoch, finden Gespräche der Koordination mit den verantwortlichen Lehrenden statt. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden.

Die Hochschule zählt zahlreiche Beratungsangebote zu fachlichen, organisatorischen und persönlichen Themen auf, die den Studierenden zur Verfügung stehen: Neben Gesprächen mit den Lehrenden und der Studiengangskoordination sind das etwa die Studierendenberatung, das Dekanat, das Dezernat für studentische Angelegenheiten, die psychosoziale Studierendenberatung des Studentenwerks Magdeburg, die Gleichstellungsbeauftragten, die Integrationsbeauftragte oder die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Die drei Studiengänge wirken nach Ansicht der Gutachter:innen in angebrachtem Maße studierbar und in der Regelstudienzeit abschließbar. Das Gremium hebt besonders das Angebot des „Studium++“ hervor. Solche Mechanismen ermächtigten die Studierenden, das Studium auf ihre individuellen Lerngeschwindigkeiten anzupassen, was äußerst begrüßenswert sei.

Die Konzepte der Prüfungsformen sowie die Möglichkeit zu Nachprüfungen sind laut Gutachter:innen in ausreichendem Maße ausgestaltet, um Verzögerungen zu verhindern. Die Prüfungsdichte sei in den meisten Fällen angemessen. Ausnahmen bildeten die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen, wo teilweise mehr als eine Prüfung pro Unit zu finden sei. In diesen Studiengängen sollte die Prüfungslast überprüft und ggf. angepasst werden.

Studierende zeigten sich nach Ansicht der Gutachter:innen bei der Begehung zum Teil nicht zufrieden mit dem Verhältnis von Klausuren, Hausarbeiten und anderen Prüfungsformen in manchen Semestern. Dies sei jedoch aufgrund der vermittelten Inhalte und der möglichen Prüfungsformen teilweise nachvollziehbar und in adäquatem Maßstab.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit gibt, für den Fall, dass sie das duale Studium abbrechen müssen, in den normalen Studiengang übernommen zu werden.

Auffrischkurse in Mathematik und Englisch unterstützen laut Gutachter:innen unterschiedliche Eingangsqualifikationen.

Studienzeiten sowie Abbruchquoten bewegen sich nach Ansicht des Gremiums im üblichen Rahmen und sind nicht zu beanstanden. Höhere Differenzen zwischen der durchschnittlichen Anzahl von Studienanfänger:innen und der Anzahl von Absolvent:innen lassen sich laut Gespräch mit den Lehrenden damit begründen, dass sich Studierende einschreiben, ohne zum Studium zu erscheinen.

Die Studierbarkeit wird in allen drei Studiengängen als gegeben beurteilt. Unklar ist dem Gremium, wie in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen die jeweilige Variante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ studierbar ist. Die Regelstudienzeit dafür entspricht mit sieben Semestern der des Vollzeit-Studiengangs. Näheres zu dieser Studienvariante ist unter § 12 Abs. 7 MRVO „Dual“ nachzulesen. Das Gremium empfiehlt, die Studierbarkeit dieser Variante darzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte darlegen, inwiefern die Studienvariante „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen studierbar ist.

Die Hochschule sollte die Prüfungslast in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen überprüfen und ggf. anpassen.

4.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden duale Varianten angeboten. Diese werden näher unter § 12 Abs. 7 MRVO „Dual“ behandelt. Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen gibt es zudem die Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Die Beschreibung des Profilmerkmals für die Studienrichtung Internationales Wirtschaftsingenieurwesen geht aus der Studienordnung, dem Modulhandbuch, dem Diploma Supplement, dem Kompetenzprofil und der Beschreibung der Qualifikationsziele auf der Webseite des Studiengangs hervor. Demnach umfassen sie internationale Aspekte. Auf der Homepage ist zu lesen, dass „Fachleute für komplexe Querschnittsaufgaben in international tätigen Unternehmen ausgebildet“ werden. „Ein Studienaufenthalt im Ausland ist in das Studienprogramm integriert und

dient der individuellen Profilbildung.“ Studierende „übernehmen Verantwortung in bereichsübergreifenden Querschnittsbereichen und berücksichtigen in ihren Lösungsvorschlägen sowohl wirtschaftliche als auch technische und sozioethische Querschnittsbereichen und erarbeiten in internationalen Teams Lösungsvorschläge unter Einbeziehung wirtschaftlicher, technischer und sozioethischer Aspekte“.

Die Studienordnung sieht den Auslandsaufenthalt im 5. Semester vor. Für ihn können 30 ECTS-Leistungspunkte anerkannt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde von guter Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts sowie zügiger Anerkennung der im Ausland erzielten ECTS berichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

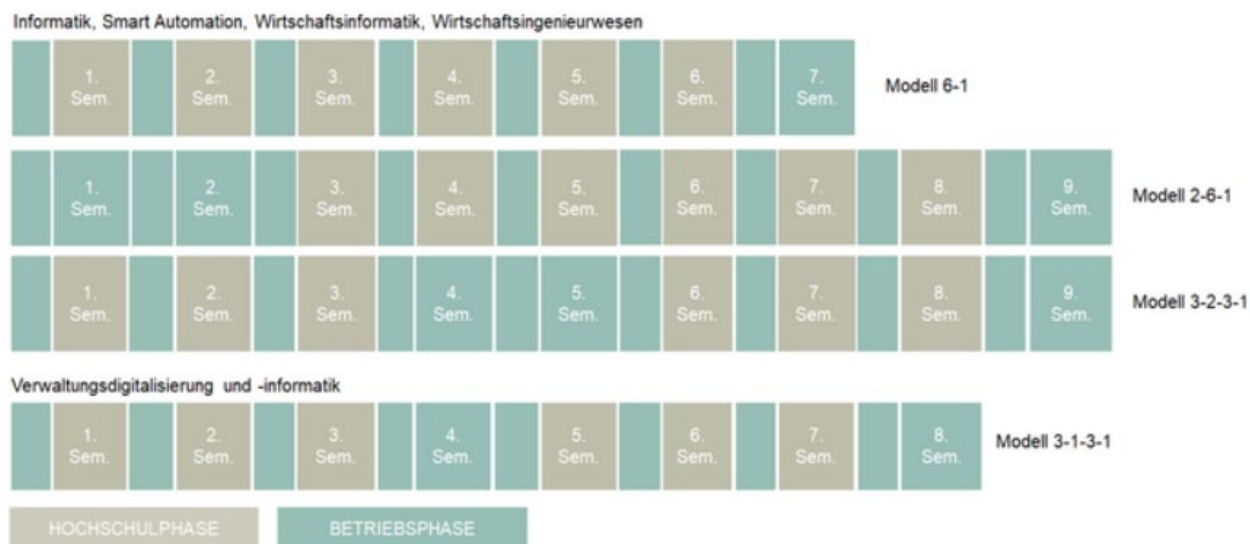
Sachstand/Bewertung

Als Evidenzen legt die Hochschule vor: die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge, die Praktikumsordnung von 2019, die nachgereichte Praktikumsordnung im Entwurf, die Studienordnungen sowie die Prozess- und Vertragsunterlagen für die dualen Studienvarianten.

Das duale Studium der Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen findet demnach an den Lernorten Hochschule und Praxisunternehmen statt. Es fokussiert auf eine „noch stärkere Verzahnung“ der akademischen Ausbildung mit der beruflichen Praxis und eine frühzeitige Integration der Studierenden in die betrieblichen Prozesse eines Unternehmens. Dabei ist das theoretische Studium inhaltlich mit dem Vollzeitstudium identisch. Neben dem 12-wöchigen Bachelorpraktikum am Ende des Studiums beinhaltet das duale Studium weitere Praxisphasen.

Für die dualen Studienvarianten stehen drei Ablaufmodelle zur Wahl. Bei zwei davon sind zwei Praxissemester vorgesehen, die entweder im 1. und 2. Semester oder im 4. und 5. Semester absolviert werden können. Dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit um jeweils zwei Semester. Im dritten Ablaufmodell werden die Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert, wodurch die Regelstudienzeit wie im Vollzeit-Studiengang bei sieben Semestern liegt. Die Modelle werden namentlich als „duales praxisintegrierendes Studium mit vorgelagerter Praxisphase“ (Modell 2-6-1), als „duales praxisintegrierendes Studium mit eingebetteter Praxisphase“ (Modell 3-2-3-1) sowie als „duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen“ (Modell

6-1) bezeichnet. Die folgende Grafik von der Webseite der Hochschule veranschaulicht im oberen Teil die jeweiligen Modelle für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen:



Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte erfolgt laut Hochschule durch den Wechsel von Theorie- und Praxisphasen. Dabei dienen die Praxisphasen der Anwendung, Reflexion und Weiterentwicklung der im Studium erworbenen Kenntnisse und werden gezielt am Lernfortschritt der Studierenden ausgerichtet. Die Abstimmung der Inhalte wird durch die Ablaufmodelle unterstützt, die Theorie- und Praxisphasen einschließlich der jeweiligen Inhalte und Dauer verbindlich abbilden. Zudem werden vor Beginn der Praxisphasen konkrete Aufgaben und Ziele vereinbart. Die Ergebnisse werden durch Tätigkeitsberichte dokumentiert und durch die Studiengangskoordination und den Praxispartner bewertet. Auch die Bachelorarbeit ist in der Regel praxisbezogen angelegt und soll betriebliche Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden verbinden. Verschiedene Akteure auf Hochschul- und Unternehmensseite wirken koordinierend an der Ausgestaltung und Sicherung der Verzahnung mit. Die Praktikumsordnung, die die formale Ausgestaltung der Praxisphasen grundsätzlich regelt, wird derzeit von der Hochschule überarbeitet, um die Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb konkreter zu verankern.

Die Hochschule schildert in ihren Unterlagen, wie die Zusammenarbeit mit den Unternehmen vertraglich geregelt ist. Demnach beantragen Unternehmen zunächst einen Studienplatz, dessen Bereitstellung durch das Dekanat bestätigt wird. Danach schließen sie einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule ab, der die beiderseitigen Pflichten festlegt. Anschließend wählen die Praxispartner geeignete Bewerber:innen aus, wobei die formellen Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule zu beachten sind. Ein Studienvertrag zwischen dem Praxispartner und dem:der Bewerber:in regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten. Dieser Vertrag stellt zugleich eine Zulassungsvoraussetzung für das Studium dar. Eine Praxispartnererklärung dient der Hochschule als

zusätzliche Information über den:die Bewerber:in. Die formale Bewerbung an der Hochschule erfolgt erst nach Abschluss des Studienvertrags.

Die Hochschule gibt an, dass seit Oktober 2025 eine zusätzliche Stelle im Professional Center eingerichtet wurde, um die Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartnern weiter zu unterstützen. Diese übernimmt Aufgaben in der Koordination, Strukturentwicklung und Beratung und fungiert als zentrale Anlaufstelle für Studierende, Kooperationspartner sowie interne Akteure, insbesondere am Fachbereich Automatisierung und Informatik.

Die Hochschule berichtet in ihrer Selbstdokumentation und im Gespräch mit der Hochschulleitung von der Entwicklung der Web-Applikation „Learning Agreement Web System“ (LAWS). Ziel ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte im dualen Studium. Zu den zentralen Funktionen zählen die Dokumentation von Kontaktdaten, die Erstellung und Dokumentation von Vereinbarungen und Ablaufplänen sowie die Bereitstellung von Informationen, Vorlagen und Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten. Ein Prototyp des Systems wird für die Erstellung von Ablaufplänen genutzt. LAWS soll als zentrale Plattform Studierende, Hochschule und Praxispartner vernetzen, die Kommunikation erleichtern und eine nachhaltige Informationsstruktur gewährleisten. Seit 2024 wird das System im Rahmen einer neuen Projektphase weiterentwickelt. Perspektivisch ist LAWS in ein landesweites Verbundprojekt („dualLSA“) eingebettet, das ab 2026 eine übergreifende Struktur für das duale Studium in Sachsen-Anhalt schaffen soll.

Wie die Hochschule schildert, stehen seitens der Unternehmen sowohl organisatorische als auch fachliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Ergänzend erfolgt eine organisatorische und fachliche Begleitung durch die Hochschule. Während des Bachelorpraktikums wird die Betreuung zudem durch eine wissenschaftliche Betreuungsperson unterstützt.

Bezüglich der Qualitätssicherung gibt die Hochschule an, das duale Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule Harz sicherzustellen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit an der Hochschule erfolgt zudem ein regelmäßiger direkter Austausch zwischen Hochschule und Praxispartnern, beispielsweise per E-Mail, Telefon, Zoom oder persönlich.

Die Gutachter:innen regen eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transfer an, dies bringe Wissen und Erfahrungen aus dem Unternehmen an die Hochschule und motiviere die Studierenden bei der fachlichen Arbeit im Unternehmen. Als Prüfungsleistung könne durch eine Hausarbeit mit Vortrag zum Beispiel das Informationsmanagement im Unternehmen vorgestellt werden.

Dass dual Studierende, die bereits ein Jahr in der Praxis gearbeitet haben, noch ein weiteres sogenanntes Bachelorpraktikum absolvieren müssen, ist seitens der Gutachter:innen nicht nachvollziehbar. Sie regen daher an, dass für dual Studierende eine nachgewiesene Praxiszeit im Partnerunternehmen als Bachelorpraktikum anerkannt werden sollte.

Die im Entwurf befindliche Praktikumsordnung regelt den Verlauf der berufspraktischen Phasen aus Sicht der Gutachter:innen in angemessener Weise. Eine Ausnahme sehen sie bei der Regelung der Dauer unter § 11 Absatz 1, hier steht: „Die Praxisphase umfasst in Summe einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen, um als Pflichtpraktikum im Sinne der Studienordnung anerkannt zu werden. Sie findet abhängig von der gewählten Studienvariante gemäß Studienordnung begleitend, vorgelagert oder eingebettet nach dem dritten Semester statt. [...]“ Die angegebene Minstdauer von 12 Wochen ist laut Gutachter:innen den dualen Modellen mit vorgelagerter oder eingebetteter Praxisphase nicht angemessen.

Auf Nachfrage wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung klargestellt, dass dual Studierende für die Zeit, in der sie die Bachelorarbeit schreiben, von der Arbeit freigestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Minstdauer bzw. der Mindestumfang der Praxisphasen muss abhängig vom jeweiligen dualen Modell angemessen definiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte eine Verzahnung von Betrieb und Hochschule durch Transferleistungen geben.

4.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

4.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten, setzt die Hochschule laut eigenen Angaben auf die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des Lehrpersonals durch wissenschaftlichen Austausch, Forschungsaktivitäten sowie die enge Rückkopplung mit Praxispartnern und Studierenden. Genannt werden der Austausch mit anderen Hochschulen, die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkonferenzen und Tagungen sowie die Mitwirkung an Forschungsprojekten. In den Unterlagen wird auf Forschungsberichte sowie Qualifikationsprofile der Lehrenden verwiesen. Zudem wird über regelmäßigen Austausch mit Unternehmen, Praxispartnern und ggf. Beiräten der Studiengänge berichtet. Teilweise erfolgt dieser auch über duale Studienangebote oder gemeinsame Projekte mit

der Berufspraxis. Auf diese Weise werden Anforderungen des Arbeitsmarktes und aktuelle berufspraktische Entwicklungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge integriert. Des Weiteren gibt es kollegiale Austauschrunden innerhalb des Fachbereichs, Klausurtagungen der Lehrenden sowie regelmäßige Überprüfungen des Studienplans. Die Weiterentwicklung der Lehrinhalte soll überdies innerhalb des Qualitätsmanagements der Hochschule gewährleistet werden.

Dass die Weiterentwicklung der Studiengänge durch verschiedene Mechanismen gefördert wird, wird von den Gutachter:innen anerkannt. Evaluierungen und Qualitätsmanagement-System beteiligten Studierende, Lehrpersonal und Absolvent:innen. Insbesondere die Module zur Berufsfeldorientierung würden die notwendigen Freiheitsgrade ermöglichen, um auf aktuelle Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren und diese adäquat abzubilden. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Möglichkeiten des Qualitätsmanagement-Systems konsequent zu nutzen und die Studiengänge fortlaufend zu modernisieren, dabei wird auf die Inhalte zur Künstlichen Intelligenz hingewiesen. Auch die vermittelte Wissenschaftlichkeit ist aus Sicht der Gutachter:innen gegeben, sie werde durch dezidierte Module gewährleistet. Es entstand der positive Eindruck, dass die Hochschule diese Module zeitlich auf die Bedürfnisse der Studierenden anpasst. Positiv hervorgehoben wird auch die Einbeziehung der Beiräte der jeweiligen Studiengänge, welche aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft einbringen und entsprechende Einblicke geben könnten. Die Gutachter:innen gewannen durch die eingereichte Selbstdokumentation sowie die Vor-Ort-Begehung den Eindruck, dass das Kollegium und die Hochschule innovativ und neugierig sind. Gerade die Beschäftigung mit neuen fachlichen und didaktischen Ideen macht aus ihrer Sicht die Arbeit als Professor:in attraktiv. Die fachlich-wissenschaftliche Ausgestaltung der Studiengänge beurteilen sie insgesamt als angemessen und sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verweist in ihren Unterlagen auf die Evaluationsordnung, eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagement-Systems, Befragungsergebnisse und Maßnahmenkataloge. Demnach stehen die Studiengänge an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Dabei werden regelmäßig Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumni-Befragungen eingesetzt. Im Selbstbericht ist zu lesen: „Im Rhythmus von zwei Jahren werden die Studierenden ab dem dritten

Fachsemester der Bachelor-Studiengänge sowie alle Studierenden der Master-Studiengänge zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Serviceeinrichtungen, Belastung, Lebenssituation etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele.“ Da die Erhebungen während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, besteht eine hohe Rücklaufquote.

Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung wird für jeden Studiengang mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt, bedarfsweise bzw. innerhalb der Akkreditierung auch mit Absolvent:innen und Praxisvertreter:innen. Es entsteht ein Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne Qualitätsmanagement auch Lehrveranstaltungsevaluationen, die von allen Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen sind. Alumni-Befragungen werden in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt. Es wird zudem über einen informellen Austausch aufgrund einer familiären Atmosphäre an der Hochschule berichtet.

Der geschlossene Regelkreis aus Erhebung, Maßnahmenableitung und Wirkungskontrolle ist aus Perspektive der Gutachter:innen erkennbar. Es wird angeregt, Erkenntnisse gezielt zu analysiert und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine weitere Anregung bezieht sich auf die dualen Studienvarianten in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Hier sollten die Praxisphasen angemessen in die Evaluation und Weiterentwicklung einbezogen werden.

Manche Teilergebnisse aus den Befragungen sollten nach Ansicht der Gutachter:innen in der Auswertung stärkere Beachtung finden. Als Beispiel verweisen sie auf die Reaktion der Hochschule, dass Auslandssemester nicht relevant seien, da die Studierenden kein Interesse daran hätten, weil sich dadurch die Studienzeit erhöhen würde. Diese Interpretation erscheint dem Gutachtergremium verkürzt, da gerade die mögliche Studienzeitverlängerung ein Hinweis darauf sein könne, dass Mobilität strukturell nicht ausreichend in den Studienverlauf integriert sei.

Ebenfalls kritisch zu betrachten sei die Interpretation der Ergebnisse im Bereich digitaler Elemente. Eine hohe Nutzung digitaler Elemente sollte nicht automatisch als besonders positives

Ergebnis gewertet werden, nur weil die Hochschule eine stärkere Digitalisierung anstrebe. Insbesondere dann, wenn „angemessen“ eine auswählbare Bewertungskategorie sei, sollte genauer geprüft werden, ob die Ergebnisse tatsächlich auf eine hohe Qualität digitaler Lehre hinwiesen oder lediglich auf deren Umfang beziehungsweise Häufigkeit.

Insgesamt beurteilen die Gutachter:innen das Qualitätsmanagement-System als durchdacht. Es schließe Evaluationsmaßnahmen explizit mit ein und berücksichtige sie in der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verweist in Bezug auf Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich auf die Webseite ihres Gleichstellungsbüros unter www.hs-harz.de/gs, hier steht: „Das Gleichstellungsbüro der Hochschule Harz ist eine Interessenvertretung, welche die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Menschen aller Geschlechter, Sexualitäten, Hautfarben und Nationalitäten als Ziel hat.“ Es unterlegt diese Aussage zum Beispiel mit Verweisen zum Gleichstellungskonzept, zum Gleichstellungskonzept für Parität, zum Leitfaden für Gender- und Diversity-Sensibilität in der Didaktik, zur Gleichstellungskommission, zum Professorinnenprogramm oder zum Projekt „Fem Power“ zur Förderung und Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung. In diesem Rahmen werden in den drei Studiengängen beispielsweise Netzwerkangebote für Studentinnen und Schnupperangebote für Schülerinnen organisiert, um Frauen in MINT-Fächern zu fördern. In ihren Unterlagen verweist die Hochschule zudem auf die interne „Förderrichtlinie zur Stärkung von Gleichstellung an der Hochschule Harz“ sowie auf den Campus Codex und die Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt.

Eine Beauftragte für Mitglieder und Angehörige der Hochschule Harz mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist primäre Ansprechpartnerin für Studierende mit Unterstützungsbedarf. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Harz verankert.

Eine Integrationsbeauftragte ist Vertrauens- und Ansprechperson für ausländische Studierende und Mitarbeitende.

Die Hochschule gibt in ihren Unterlagen an, die Empfehlungen zur gender- und diversitysensiblen Didaktik und Sprache bestmöglich in der Lehre umzusetzen. In Fragen der Chancengleichheit würden bei Bedarf der Prüfungsausschuss oder die Gleichstellungsbeauftragten kontaktiert, um Lösungen zu erarbeiten.

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass ein gutes System bereitgestellt wird. Es seien angemessene, sehr durchdachte und gut umgesetzte Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Studium vorhanden. Gerade im Bereich Chancengleichheit und Nachteilsausgleich zeige sich die Hochschule von einer außerordentlich guten Seite. Das Gremium regt an, die studiengangsbezogene Konkretisierung dieser Strukturen in der Selbstdokumentation stärker herauszuarbeiten.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Hochschule die Themen und Konzepte prominent über die Webseite kommuniziert. Darüber hinaus sei bei der Vor-Ort-Begehung ersichtlich gewesen, dass die Hochschule das Ziel und die Umsetzung verfolge, Barrierefreiheit für die Studierenden sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Begutachtungsverfahren

5.1 Allgemeine Hinweise

Hinweise zum Akkreditierungsverfahren

Die Hochschule Harz führt ein alternatives Akkreditierungsverfahren durch, das grundsätzlich programmorientiert abläuft. Die Siegelvergabe obliegt dem Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz, der sich aus externen und internen Mitgliedern zusammensetzt.

Für die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird ein Gutachtergremium benannt. Wesentlicher Bestandteil des alternativen Verfahrens ist ein Workshop der Gutachter:innen mit Studierenden, Lehrenden und Absolvent:innen am Tag der Vor-Ort-Begehung.

Grundlage für die Überprüfung aller Kriterien ist die Selbstdokumentation des Fachbereichs, die vorab intern mit dem Qualitätsausschuss der Hochschule Harz im Rahmen eines kollegialen Feedbackgesprächs vorgeprüft wird. Detaillierte Informationen zum alternativen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Harz sind im Internet unter <https://www.hs-harz.de/akkreditierung> zu finden.

5.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA)

5.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Thomas Hawranke, Ph.D.

University of Art and Design

Professur für Motion Design und Animation

Prof. Dr.-Ing. Miachel Höding

Technische Hochschule Brandenburg

Professur für netzbasierte Anwendungen für den Handel / Electronic Business

Prof. Dr. rer. Nat Achim Michalke

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/

Wolfenbüttel

Professur für Technische Unternehmensführung

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

André Siegling

in4MD Service GmbH

Geschäftsführer

Sara Gramann

Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Mitarbeiterin Kommunikation, Marketing und Social Media

c) Studierende / Studierender

Marcus Tullius Cicero

Universität Würzburg

Student im Studiengang Management (M.Sc.)

5.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation beim QuAsHSH:	07.11.2025
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH:	26.11.2025
Eingang der Selbstdokumentation beim AkAsHSH:	19.12.2025
Eingang der Selbstdokumentation bei den Gutachter:innen	04.03.2026
Zeitpunkt der Begehung:	21.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	- Studierende - Absolvent:innen - Studiengangskordinator:innen - Lehrende - Hochschulleitung - Vertreter:innen Dekanat Fachbereich Automatisierung und Informatik - Hochschulmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

1.2.1 Medieninformatik (B.Sc.) / Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

1.2.2 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2007 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.08.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2026

Anlagen:

- Ergebnisse der Studiengangsevaluation im Wintersemester 2025/26 und der Studierendenworkshops, Studiengang Medieninformatik (B.Sc.)
- Protokoll des Workshops „Evaluierung Akkreditierung Teil 2“, Studiengang Medieninformatik (B.Sc.)
- Ergebnisse der Studiengangsevaluation im Wintersemester 2025/26 und der Studierendenworkshops, Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Protokoll des Workshops „Evaluierung Akkreditierung Teil 2“, Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Vorab-Information des AkAsHSH an den Fachbereich Automatisierung und Informatik (27.01.2026)
- Antwort des Fachbereichs Automatisierung und Informatik auf die Vorab-Information des AkAsHSH (24.02.2026)